

**JoKo Promotion**  
JoKo GmbH  
Hauptstr. 18  
57074 Siegen

**06.10. - 07.10.2018**  
**Siegerlandhalle, Siegen**

Ansprechpartner: [anna.ott@joko.de](mailto:anna.ott@joko.de)

**RÜCKFAX: 0271 - 23 200 30**

**TELEFON: 0271 - 23 200 11**

**ANMELDUNG**

Firma: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
 Inhaber: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
 Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_  
 Str./ Postfach: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_  
 PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_ Homepage: \_\_\_\_\_

evtl. abweichende Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_

**Unter Anerkennung der umseitigen Ausstellungsbedingungen mieten wir:**

Standgröße	Fläche in m <sup>2</sup>	Standpreis	Betrag in €
<b>Small</b> (3x2 m)	6	<input type="checkbox"/> 180,-	
<b>Standard</b> (3x3 m)	9	<input type="checkbox"/> 270,-	
<b>Large</b> (3x4 m)	12	<input type="checkbox"/> 360,-	
<b>Indivi. Größe</b> _____m x _____m		<input type="checkbox"/> 30,-/m <sup>2</sup>	

Seiten- und Rückwände sind **nicht**  
in der Standmiete enthalten.

Reinigungspauschale	€ 25,-
Summe	€
zzgl. gesetzl. MwSt.	€
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>

	Kostenpflichtiger Messebau	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis/ m <sup>2</sup>	Betrag in €
<b>Paket 1 (Basic)</b>	Standbausystem (Seiten- und Rückwände), Stromanschluss inkl. -verbrauch für Standardnutzung		<input type="checkbox"/> 20,-/m <sup>2</sup>	
<b>Paket 2 (Comfort)</b>	Standbausystem (Seiten- und Rückwände) Stromanschluss inkl. -verbrauch für Standardnutzung, Standbeleuchtung, Teppich (anthrazit), Stehtisch und 2 Hocker		<input type="checkbox"/> 30,-/m <sup>2</sup>	

Über zusätzlich buchbare Standausstattungen informiert Sie ein gesondertes Formular, das Ihnen nach erfolgter Anmeldung zugesandt wird.

**Wir bieten folgende Produkte an:** \_\_\_\_\_

Für jeden Unteraussteller wird eine Gebühr von € 300,- zzgl. gesetzlicher MwSt. berechnet. **Mit dieser Anmeldung erkennen wir die umseitigen Teilnahmebedingungen der Messe Siegen an. Zahlungsbedingungen: Der Rechnungsbetrag ist zahlbar nach Rechnungserhalt.**

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/ Unterschrift

# AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

## 1. Veranstaltung

### Siegener CREATIV TAGE

#### 2. Veranstalter

JoKo GmbH  
Hauptstr. 18, 57074 Siegen  
Tel. 0271/ 23 200-0, Fax 0271/ 23 200-30

#### 3. Ort und Öffnungszeiten

Die Veranstaltung findet am Samstag, 06. Oktober 2018, von 10.00 bis 18.00 Uhr und Sonntag, 07. Oktober 2018, von 10.00 bis 18.00 Uhr statt.

Die Stände müssen in dieser Zeit von den Standinhabern oder deren Vertretern ständig besetzt sein. Änderungen der Öffnungszeiten behält sich der Veranstalter vor und gibt sie rechtzeitig bekannt.

#### 04. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf dem umseitigen Vordruck unter Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und ist verbindlich. Vom Aussteller gewünschte Bedingungen, Vorbehalte, Platzwünsche können nur als Wunsch berücksichtigt werden. Mündliche Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden.

#### 05. Zulassung und Bestätigung

Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter gültig. Ohne Genehmigung des Veranstalters ist eine, auch teilweise, Standüberlassung an Dritte sowie Werbung für Dritte nicht gestattet.

Die Verteilung von Prospekten etc. ist nur am Stand gestattet.

#### 06. Standausstattung

Der Veranstalter stellt dem Aussteller die in der Anmeldung bestellte Bodenfläche an dem, in der Bestätigung genannten, Stellplatz zur Verfügung. Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe einen Stellplatz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße geringfügig verändern. In die Standfläche hineinreichende Stützen, Säulen oder Vorsprünge geben keinen Anlass zur Beschwerde und/oder Preisminderung.

Die Ausstattung des Standes ist Sache des Ausstellers.

Tische können gegen eine Gebühr von € 10,- und Stühle für eine Gebühr von € 5,- ausgeliehen werden.

Optische und akustische Werbemittel des Ausstellers dürfen die Nachbarstände nicht stören.

#### 07. Standmieten und Zahlungsfristen

Die Standpreise liegen zwischen € 30,- und € 50,- / m<sup>2</sup>, den jeweiligen Preis entnehmen Sie bitte der Vorderseite. Alle genannten Preise verstehen sich netto zzgl. der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer. Die Standmiete ist nach Rechnungserhalt fällig. Telefonische Reservierungen ohne sofortige Zahlung sind unverbindlich.

Der Standplatz darf nur bei geleisteter Zahlung bezogen werden. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen über den angemieteten und auch bestätigten Stand frei verfügen. Die Zahlungsverpflichtung des Ausstellers wird hiervon nicht berührt.

Bei Buchung von Gemeinschaftsständen haftet jeder Aussteller gesamtschuldnerisch.

#### 08. Änderungen

Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen bzw. Gründen höherer Gewalt nicht stattfinden können, so ergeben sich hieraus keinerlei Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter. Der Veranstalter behält sich eine Änderung der Öffnungszeiten vor, ohne dass Ansprüche ihm gegenüber geltend gemacht werden können. Falls die Veranstaltung aus einem zwingenden Grund auf einen anderen als den vorgesehenen Termin verlegt wird, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für den neuen Termin ihre Gültigkeit.

#### 09. Rücktritt

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist bindend. Ein Rücktritt bis 10 Wochen vor der Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und nach Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 25% der Standmiete möglich. Bei einem Rücktritt von weniger als 10 Wochen vor der Veranstaltung oder wenn der Stand nicht bis zum jeweiligen 1. Veranstaltungstag (Samstag) 09:30 Uhr bezogen wird, ist die volle Standmiete zu entrichten, auch dann, wenn der Veranstalter den Stand anderweitig vergibt.

#### 10. Reinigung/Abfallentsorgung/Mülltrennung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Aussteller verpflichtet, Abfall zu vermeiden, Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen durchzuführen und für eine sachgerechte Müllbeseitigung zu sorgen. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbauteile, Teppichboden, Mischabfälle, Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt etc. werden als Gewerbemüll behandelt und dem Verursacher in Rechnung gestellt.

#### 11. Versicherung und Haftung/Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden innerhalb der Ausstellungsstände und für Schäden am Ausstellungsgut. Die Versicherung des Ausstellungsgutes und des Standes ist Sache des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle von ihm oder seinen Beauftragten verursachten Schäden am festen oder beweglichen Inventar der Halle, insbesondere auch für die vom Veranstalter angemietete Standausstattung.

Der Veranstalter übernimmt die allgemeine Bewachung des Ausstellungsgeländes. Für Instandhaltung und Bewachung seines Standes und seines Gutes während der Öffnungszeiten, einschließlich der Reinigungszeiten, hat der Aussteller zu sorgen. Am Schlussstag der Veranstaltung, mit der Schlussstunde, endet die allgemeine Bewachung. Von diesem Zeitpunkt an hat jeder Aussteller eine erhöhte Aufmerksamkeitspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Durch die vom Veranstalter übernommene allgemeine Überwachung wird der Ausschluss der Haftung für alle Sach- und Personenschäden nicht eingeschränkt.

#### 12. Auf- und Abbauezeiten

Aufbau:	Freitag,	13.00 - 21.00 Uhr
	Samstag,	08.00 - 09.30 Uhr
Abbau:	Sonntag,	18.00 - 22.00 Uhr

Der Aufbau des Standes muss spätestens am Samstag, 06. Oktober 2018, um 09:30 Uhr beendet sein. Mit dem Abbau darf nicht vor Sonntag, 07. Oktober 2018, 18.00 Uhr, begonnen werden. Das Ende der Abbauezeit ist einzuhalten. Der Aussteller haftet für die Einhaltung der Auf- und Abbauezeiten.

Änderungen der Abbauezeit nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters. Sollte der Abbau außerhalb der Abbauezeit erfolgen, ist eine Konventionalstrafe in Höhe des Standgeldes fällig. Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem Ende der vereinbarten Abbauezeit auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und kostenpflichtig eingelagert.

Die Standflächen und das Mietmobiliar sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Ausstellungsleitung mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller. Bei einer übermäßigen Verschmutzung stellt der Veranstalter dem Aussteller eine Reinigungsgebühr von € 160,- in Rechnung.

#### 13. Feuersicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. Er übernimmt diese Verpflichtung auch für seine am Veranstaltungsort tätigen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. An Maschinen und Geräten sind, soweit erforderlich, Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Die besonderen Vorschriften bezüglich des Rauchens am Veranstaltungsort sind zu beachten.

#### 14. Ausstellerausweise

Kostenlos erhält jeder Aussteller:

- 2 Ausstellerausweise bei einer Standgröße bis 10 m<sup>2</sup>.
  - 4 Ausstellerausweise bei einer Standgröße bis 29 m<sup>2</sup>.
  - 6 Ausstellerausweise bei einer Standgröße ab 30 m<sup>2</sup>.
- Weitere Ausstellerausweise werden mit € 10,- berechnet.

#### 15. Hausrecht

Zur Wahrung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Veranstaltung übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Jeder Aussteller erkennt für sich und seinen Beauftragten durch Vollziehung seiner Anmeldung die vorstehenden Bedingungen an und verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften und Anordnungen genauestens zu beachten. Der Veranstalter ist berechtigt bei Zuwiderhandlungen gegen die Ausstellungsbedingungen, den fristlosen Ausschluss von der Veranstaltung auszusprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von der Ausstellungsleitung bestätigt werden.

#### 16. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für die Vertragspartner ist 57074 Siegen.